

Auf Einladung des ödp Kreisverbands Kulmbach-Lichtenfels referierte der ödp Bundesvorsitzende, Prof. Dr. Klaus Buchner, am Freitag, den 20. Juli im Mönchshof Bräuhaus in Kulmbach über „Gesundheitsvorsorge bei Mobilfunk“.

Nach seinen Begrüßungsworten berichtete ödp-Kreisvorsitzender Thomas Müller aus Burgkunstadt über den jüngsten Erfolg der Lichtenfelser Bürgerinitiativen „Strahlungsarmer Mobilfunk“. Mit viel Engagement hätten die ehemals drei Bürgerinitiativen, die sich dann zu einer vereinigt haben, die Stadträte und Bürgermeister in Lichtenfels davon überzeugt, dass sie Mobilfunk keineswegs abschaffen, sondern gesundheitsverträglich mitgestalten wollen. Jetzt ist es soweit: in Lichtenfels sei ein Standortgutachten von einer renommierten Firma erstellt worden, an das sich die Mobilfunkbetreiber mit dem Setzen und Ausrichten und der Strahlungsintensität ihrer Masten halten müssen.

Im Laufe des Abends nahm die Idee Gestalt an, dass sich in Kulmbach auch die Kräfte bündeln sollten um die Verantwortlichen darüber aufzuklären, dass gesundheitsverträglicher Mobilfunk möglich ist und gegenüber den Betreibern durchgesetzt werden kann.

Dabei müssen die Standorte der Masten neu ausgerechnet werden und die Strahlungsintensität soweit heruntergefahren werden, dass immer noch ein einwandfreier Handyempfang möglich sei. Diese Maßnahme bringe zwar Mühe und Kosten mit sich, dafür werde die Gesundheit der Bevölkerung nicht länger leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Timo Och stellte sich als Koordinator zur Verfügung. Dieser ist zuversichtlich, dass in Kulmbach bezüglich einer gesundheitsverträglichen Mobilfunknutzung ein Konsens geschaffen werden kann. Die Bürgerinitiativen sind auf ein reges Interesse gestoßen und zeigen eine zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Folgen des Mobilfunks. Eine Offenlegung aller Sendemasten in Kulmbach wäre ein erster Schritt. Anfragen diesbezüglich sind bei der Stadt eingereicht. Wir vom Kreisverband sind für Mobilfunk, aber mit strengen Vorgaben um die Gesundheit von Mensch und Tier zu schützen.

Prof. Dr. Buchner begann seine Ausführungen mit dem von den Mobilfunkbetreibern gern vorgebrachten Argument: „Wenn Handys gefährlich wären, müssten die Benutzer tot sein.“ Dass dies so einfach nicht ist, habe der Kernphysiker beim Studium der Ergebnisse wissenschaftlicher Experimente mit Strahlen erfahren. So wie mittlerweile jeder wisse, dass Rauchen schädlich sei, gebe es dennoch Kettenraucher, die sehr gesund erscheinen. Ähnlich sei es mit dem Mobilfunk und anderen Strahlen (Fernseh- und Rundfunksender ...) Nicht alle diesen Strahlen ausgesetzten Menschen werden beeinträchtigt oder krank. Allerdings stimme es nicht, wenn die Mobilfunkbetreiber behaupten, die Befindlichkeitsstörungen und Erkrankungen bei Menschen, die Handystrahlen ausgesetzt sind, seien Einbildung oder psychisch bedingt. Wenn das Argument nämlich zutreffe, weshalb kann man dann bei Tieren Auswirkungen von Handybestrahlung erkennen? Oder bei Pflanzen?

Der ödp-Bundesvorsitzende berichtete von Beobachtungen in Oberbayern, dass Kühe auf einer Weide in hügeligem Gelände sich die Stellen aussuchen, die im Schatten von Mobilfunk liegen. Obwohl die Stellen bald abgegrast waren, hätten die Kühe nicht ihren Platz verlassen, um an anderen Plätzen Gras zu fressen.

Danach zeigte der Ökodemokrat das Bild eines Baumes, der an einer Richtfunkstrecke steht. Dort, wo die Äste in die Strecke hineinragen, waren die Blätter des Baumes verkümmert, an den anderen Stellen des Baumes waren sie normal groß.

Er berichtete von einem Experiment, bei dem ein objektivierbarer Einfluss, kein psychischer, festgestellt werden konnte: Der Wissenschaftler von Klitzing legte Menschen schlafen. In deren Kopfnähe war ein Handy, das von außen über Kabel ein- und abgeschaltet werden

konnte. Wenn sich die Schlafenden in der REM-Phase befanden, sei das Handy eingeschaltet und die Auswirkung auf die alpha-Welle im Gehirn untersucht worden. Diese sei durch die Handy-Strahlung verändert worden. Nach dem Ausschalten des Handys habe sich die Welle wieder normalisiert, bei erneutem Einschalten wieder verändert. Das bedeutet, der Versuch ist reproduzierbar.

Diese Ergebnisse hätten die Bayerische Staatsregierung veranlasst, in einem Münchner Klinikum die Wirkung von Handy-Strahlen aufs Gehirn untersuchen zu lassen. Da die Forscher keine alpha-Wellen in der REM-Phase untersucht haben, konnten sie als ihr Ergebnis festhalten, dass kein Einfluss von Handystrahlen aufs Gehirn vorliege. Diese falsche Behauptung habe Minister Schnappauf rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft verkündet.

Ähnlich unterschiedliche Ergebnisse lieferten Versuche zur Öffnung der Blut-Hirn-Schranke, wenn man sie mit einem bestimmten blauen Farbstoff durchführt. Dieser Stoff werde nach einer halben Stunde wieder aus dem Gehirn ausgeschwemmt, nach einem bekannten Zeitraum ist er wieder im Gehirn nachweisbar, danach nicht mehr. Man erhält unterschiedliche Aussagen, je nachdem, wann man das Gehirn auf diesen Farbstoff untersucht. Wenn man also nichts finden will, muss man bloß zum richtigen Zeitpunkt messen.

Zur näheren Erläuterung beschrieb Prof. Dr. Buchner die Blut-Hirn-Schranke als einen Filter, der bestimmte Stoffe, die sich im Blut befinden, nicht ins Hirn lassen soll.

Prof. Salford aus Lund in Schweden habe herausgefunden, dass bereits bei einem Zwanzigtausendstel der maximalen Leistung der Handys die Blut-Hirn-Schranke durchbrochen werde.

Für Prof. Buchner von Bedeutung sind vor allem aber die Auswirkungen langfristiger Einwirkung von Handystrahlen.

Zum Thema Krebs durch Mobilfunk erklärt Prof. Buchner, dass man vorsichtig sein müsse, weil Krebs mindestens fünf Jahre brauche, bis er ausbreche. Mittlerweile gebe es das D-Netz lange genug, so dass Aussagen über Zusammenhänge mit Krebs möglich werden. Er betont, dass auch Fernseh- und Rundfunksender mit Strahlen funktionieren und man mit einem DECT- Telefon einen eigenen kleinen Sender im Haus habe, der Tag und Nacht sendet. Z. B. sei der Radiosender „Freies Europa“ in Oberbayern abgeschaltet worden wegen hoher Krankheitsfälle in seinem Strahlungsbereich. Dass Radarwellen Krebs auslösen, ist spätestens seit den Krankheitsfällen von Bundeswehrosoldaten bekannt.

Um eine Aussage über Krebs und Mobilfunk zu treffen, braucht man eine Bevölkerung, die ähnlich belastet ist. Die weltweit beste Studie, die wir darüber haben, ist die Naila-Studie. Das Ergebnis der Studie sei: bei den Versuchsgruppen, die in verschiedenen Abständen zu Sendemasten wohnen, ist die Krebshäufigkeit in den ersten fünf Beobachtungsjahren gleich. Nach zehn Jahren hat sich die Krebsrate bei den Anwohnern in der Nähe von Mobilfunkmasten verdreifacht. Außerdem ist beobachtet worden, dass die Menschen in jüngerem Alter an Krebs erkranken.

Die deutschen Grenzwerte werden selten ausgeschöpft. In Naila lag die durchschnittliche Bestrahlungsstärke bei 146 Nano Watt pro cm².

Welche Folgen kann Handy-Strahlung hervorrufen?

Erbschäden.. Die sind auch früher bei Hochfrequenzstrahlungen nachgewiesen worden. Es gibt die sog. Reflex-Studie, die von der EU finanziert wurde: Im Reagenzglas sind menschliche Zellen bestrahlt worden. Man arbeitete mit Doppelblindversuchen und untersuchte verschiedene Zellsorten. Dabei stellte sich heraus, dass die Anzahl der Kleinkerne bestimmter Zellen sich bei 72 Stunden Handybestrahlung genauso verändert hat wie bei 1000 Röntgenaufnahmen. Zur Erklärung sei hinzugefügt, dass das erhöhte Vorkommen von

Kleinkernen auf schwere genetische Schäden hinweist.

Prof. Dr. Buchner konnte berichten, dass Tiere auf Bauernhöfen in der Nähe von Sendemasten mit überlangen Vorderbeinen zur Welt kamen, oder gleich tot mit Deformation mehrerer innerer Organe.

In Neuseeland waren bei Versuchen Mäuse in der fünften Generation steril.

Beim Menschen liegen die Auswirkungen auch in Potenzstörungen und Zeugungsunfähigkeit. Bei Männern mit Handys in der Hosentasche waren die Spermien in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt. Bei Frauen kam es, wie bei Patienten mit Kurzwellentherapie, zu einer Verschiebung des Hormonspiegels bis hin zum Ausbleiben des Zyklus.

Prof Buchner erklärte, weshalb die deutschen Grenzwerte für Mobilfunk so hoch seien. Er sagte, dass eine Lobbygruppe der Mobilfunkbetreiber die Grenzwerte festgelegt habe. Die einzige Wirkung von Mobilfunkstrahlung sei deren Behauptung nach die Wärmewirkung. Daraufhin hat die Lobby einen Gummikopf mit Wasser gefüllt und bestrahlt. Dabei wurden die Eindringtiefe und die Schwingungszahl der Strahlen gemessen. Daraufhin seien die Grenzwerte festgelegt worden. Im einzelne seien das für UMTS: 1 Million NanoWatt pro cm^2 , also 10 Watt pro m^2 , beim E-Netz 950 000 NanoWatt pro cm^2 , also 9,5 Watt pro m^2 , und beim D-Netz 470 000 NanoWatt pro Quadratzentimeter, also 4,7 Watt pro Quadratmeter. Auch anderer Länder hätten ähnliche Grenzwerte, (USA, Kanada, Österreich, England, Schweden, Finnland, Japan). Allerdings gebe es auch Länder mit wesentlich geringeren: Belgien ohne Wallonien 111 500 NanoWatt pro Quadratzentimeter, Wallonien 2 400 NanoWatt pro Quadratzentimeter, Bulgarien, Ungarn, Polen, Russland, China 10 000 NanoWatt pro Quadratzentimeter, Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg 9 500, Neusüdwalles (Australien) 1. In Spanien sei aufgrund erhöhter Anzahl von Leukämiefällen bei Kindern in Castilia La Mancha der Grenzwert auf 100 NanoWatt/ cm^2 gesenkt worden. In Spanien wurden wegen der Gesundheitsstörungen durch Mobilfunk bereits 2000 Mobilfunkmasten abgebaut, weitere 5000 sollen folgen.

Für einen gut funktionierenden Handyempfang sind nötig: D- Netz 0, 000 008 4 NanoWatt pro Quadratzentimeter, im E-Netz das Vierfache, in Deutschland liege aber der Grenzwert bei 950 000 NanoWatt pro Quadratzentimeter.

Den Betreibern sind so hohe Grenzwerte schon Recht, denn dann müssten sie sich um nichts kümmern, bräuchten nicht zu optimieren.

Prof. Dr. Buchner schloss seinen Vortrag mit dem Fazit, dass man politisch ansetzen müsse. Es sei nicht möglich, Mobilfunk zu verbieten, aber man müsste gesundheitsverträglichen Mobilfunk fordern, der, wie es andere Länder vorführen, auch möglich ist.

Bei der sich anschließenden Diskussion wies Prof. Dr. Buchner auf ein Seminar Ende Oktober hin, bei dem Juristen einen Tag lang Gemeinderäte, Bürgermeister und Interessierte trainieren, wie sie sich für einen gesundheitsverträglichen Mobilfunk einsetzen können.

Eine Besucherin berichtete, dass in Kronach wieder vermehrt Telefonzellen in der Innenstadt aufgestellt werden, um Telefonieren aus dem Festnetz zu ermöglichen. Sie fordert, das auch vor Schulen zu tun, damit die Kinder nicht über Handy die Eltern anrufen müssten. Außerdem habe sie festgestellt, dass immer weniger Bürger bereit sind, ihre Grundstücke für die Errichtung von Handymasten zur Verfügung zu stellen, da sie evtl. bei Haftungsfragen wegen Schäden durch Mobilfunk belangt werden können. Denn Versicherungen lehnen es ab, die

Mobilfunkbetreiber gegen Schäden, die durch elektromagnetische Wellen entstehen, zu versichern.

Andere Gäste fordern die Genehmigungspflicht auch bei Masten unter 10 Metern Höhe. Thomas Müller verlangt eine Umkehr der Beweislast. Es sei nicht vernünftig, dass die Betreiber vom verlässlichen Nachweis der Unschädlichkeit befreit sind, die betroffenen Bürger aber den Nachweis über die Schädlichkeit erbringen müssen.

Thomas Müller weist auf die nächste Veranstaltung des ödp-Kreisverbands Kulmbach-Lichtenfels hin. Am Freitag, den 28.9.07 wird Frau Astrid Lampi aus Regensburg einen Vortrag über das Erziehungsgehalt anbieten mit dem Thema "Krabbelstube, Tagesmutter oder Hausmann". Die Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr im Mönchshof Bräuhaus, Kulmbach.

Carita Müller / 21.07.2007